



# STUDIERENDENPARLAMENT

## Das Präsidium

c/o AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Gebäude 25.23.U1 - Universitätsstraße 1 - 40225 Düsseldorf  
Tel.: 81-13281 (Sekretariat) - Fax: 81-13290 - E-Mail: sp@asta.hhu.de

Das Protokoll ist nicht fristgerecht veröffentlicht worden.

# Vorläufiges Protokoll der 9. Sitzung des Studierendenparlamentes der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in der Wahlperiode 2019/2020

am 10. Februar 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>Anwesenheitsliste</b>	<b>3</b>
<b>0 Regularia</b>	<b>3</b>
<b>1 Antrag: „Finanzielle Unterstützung für die Medizinische Flüchtlingshilfe“</b>	<b>4</b>
<b>2 Antrag: „Veranstaltung Integration“</b>	<b>6</b>
<b>3 Antrag „Reisekostendeckelungsrichtlinie“</b>	<b>7</b>
<b>4 Antrag „Änderung der Reisekostenrichtlinie“</b>	<b>8</b>
<b>5 Antrag: „Beschlüsse für ungültig erklären“</b>	<b>8</b>
<b>6 Antrag: „Sommerkult 2020“</b>	<b>9</b>
<b>7 Antrag „Genehmigung zur Auszahlung der vorläufigen AE des FPA“</b>	<b>10</b>
<b>8 Berichte</b>	<b>10</b>
8.1 des AStA-Vorstandes . . . . .	10
8.2 des Präsidiums . . . . .	11
8.3 aus sonstigen Gremien, Ausschüssen und Referaten . . . . .	12

<b>9 Antrag „Überarbeitung der Satzung und der Wahlordnung im Bezug auf das Studierendenparlament“</b>	<b>12</b>
<b>10Antrag „Rahmengeschäftsordnung für die Fachschaften für den Übergang“</b>	<b>13</b>
<b>11Antrag: „Erweiterung der Raumbuchungsregeln um den SP-Saal und den Konferenzraum des AStA“</b>	<b>14</b>
<b>12Antrag: „Neuer Anstrich für den AStA-Flur“</b>	<b>14</b>
<b>13Verschiedenes</b>	<b>15</b>
<b>Mitteilungen des Präsidiums</b>	<b>16</b>
<b>Anfragen</b>	<b>17</b>
<b>Anträge</b>	<b>21</b>
<b>Beschlüsse</b>	<b>32</b>

## **Anwesenheitsliste**

### **Anwesend:**

Fraktion „Campusgrün“ (CG) [2/4]:  
Daniel L., Lara V.

Fraktion „die Linke.sds“ (SDS) [2/2]:  
Robin B., Fabian K.

Fraktion „Juso Hochschulgruppe“ (Juso) [4/4]:  
Mahyar G., Lukas M., Joshua P., Simon S.,

Fraktion „LHG - die Liberalen“ (LHG) [2/2]:  
Christian B., Eira D.

Fraktion „RCDS - die studentische Mitte“ (RCDS) [4/4]:  
Alexandra B., Sebastian H., Rebecca H., Ronja I.

### **Abwesend:**

Entschuldigt: Julia G. (CG), Melissa S. (CG)

## **Beginn der Sitzung**

[18:15 Uhr: Christian B. eröffnet als SP-Präsident die Sitzung.]

[Die Protokollführung übernimmt Daniel L. als stellvertretender SP-Präsident.]

[Es sind 14 Parlamentsmitglieder anwesend.]

## **TOP 0 Regularia**

[18:17 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Auf die Nachfrage des Präsidiums, ob Mitglieder des Studierendenparlamentes Einspruch einlegen, gegen die Ankündigung des Hochschulradios Bild-, Ton- oder Filmaufnahmen (außer beim Essen) herzustellen, gibt es keine Widerspruch.

Beifall von den Mitgliedern des Studierendenparlamentes für die Rückkehr des Hochschulradios.

Das Präsidium gibt die Rücktritte seit der letzten Sitzung bekannt.<sup>1</sup>

### **Genehmigung der Tagesordnung**

**Abstimmung:** Genehmigung der vorgeschlagenen Tagesordnung

Dafür: 14

Enthaltungen: 0

---

<sup>1</sup>siehe unter Mitteilungen des Präsidiums

Dagegen: 0  
Die Tagesordnung ist genehmigt.

---

## **Genehmigte Tagesordnung**

TOP 0: Regularia  
TOP 1: Antrag: „Finanzielle Unterstützung für die Medizinische Flüchtlingshilfe“  
TOP 2: Antrag: „Veranstaltung Integration“  
TOP 3: Antrag „Reisekostendeckelungsrichtlinie“  
TOP 4: Antrag „Änderung der Reisekostenrichtlinie“  
TOP 5: Antrag: „Beschlüsse für ungültig erklären“  
TOP 6: Antrag: „Datenschutz in SP-Protokollen“  
TOP 7: Antrag: „Sommerkult 2020“  
TOP 8: Antrag „Genehmigung zur Auszahlung der vorläufigen AE des FPA“  
TOP 9: Anfrage an den AStA-Vorstand TOP 10: Berichte  
a. des AStA-Vorstandes  
b. des SP-Präsidiums  
c. aus sonstigen Gremien, Ausschüssen und Referaten  
TOP 11: Antrag „Überarbeitung der Satzung und der Wahlordnung im Bezug auf das Studierendenparlament“  
TOP 12: Antrag „Rahmengeschäftsordnung für die Fachschaften für den Übergang“  
TOP 13: Antrag: „Erweiterung der Raumbuchungsregeln um den SP-Saal und den Konferenzraum des AStA“  
TOP 14: Antrag: „Neuer Anstrich für den AStA-Flur“  
TOP 15: Verschiedenes

---

[18:26 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

## **TOP 1 Antrag: „Finanzielle Unterstützung für die Medizinische Flüchtlingshilfe“**

[18:26 Uhr: Eintritt in den TOP.]

[Die Antragstellenden sind nicht anwesend. Sie haben ihren Studierendenstatus nach der Sitzung beim Präsidium nachgewiesen. ]

Hend B. M. stellt den Antrag, stellvertretend für die Antragstellenden, vor:  
Auch geflüchteten Kindern soll eine Teilnahme am Teddybärkrankenhaus ermöglicht werden. Hierzu soll der Kauf von Teddybären finanziert werden. Bei Realisierung würde sich ein wichtiger interkultureller Austausch ergeben von dem auch Studierende profitieren würden.

Hend B. M. beantwortet Fragen.

Christian B. (LHG) fragt, bis wann die Teddybären benötigt werden.

Antwort: bis Juni

Christian B. (LHG) fragt nach der benötigten Anzahl.

Antwort: 277 Teddybären werden benötigt.

Christian B. (LHG) schlägt vor, dass der AStA dazu aufruft Teddybären zu spenden,

statt neue Teddybären zu kaufen. Viele hätten sicherlich noch alte, aber gut erhaltene, Teddybären zu Hause.

Robin B. (SDS) hält die Spendenaktion für unnötig. Problematisch sei die Teddybären nicht alle gleich wären, wenn sie gespendet werden.

Es wird weiter diskutiert, in wie weit es problematisch ist, dass die gespendeten Teddybären nicht alle gleich wären.

Fabian K. (SDS) fragt nach der Motivation für den Vorschlag der Spendenaktion.

Lara V. (CG) sagt, dass viele Studierende noch alte Kuscheltiere zu Hause herumliegen haben würden, die noch gut genug seien, um nicht weggeschmissen zu werden. Es sei nachhaltiger vorhandene Teddybären zu nutzen, statt neue zu kaufen.

Joshua P. (Juso) fragt, wie die Unterstützung des AStA aussehen würde.

Antwort Lara V. (CG): Bewerbung über die Social-Media-Kanäle und Bereitstellung von Lagermöglichkeiten.

Joshua P. (Juso) sagt, dass die letzte Vollversammlung trotz intensiver Werbung des AStA nicht gut besucht gewesen sei und stellt in Frage, ob genug Teddybären zusammen kommen würden.

Ronja I. (RCDS) entgegnet, dass bei der Aktion „Weihnachten im Päckchen“ auch genug Spenden zusammen gekommen seien. Sie halte es für sehr realistisch, dass genug Kuscheltiere zusammen kommen.

Simon S. (Juso) gibt zu bedenken, dass die Teddybären, wenn sie gekauft werden, bei der Deutschen Teddy-Stiftung gekauft werden würden und so die Stiftung mitunterstützt werde. Dies entfalle, wenn gespendet wird.

Robin B. (SDS) schlägt vor, dass das Geld, welches wegen der Spenden nicht ausgehen wird, der Stiftung gespendet wird. Andernfalls stelle sich die Frage, ob es bei der Spendenaktion nicht allein darum gehe Geld zu sparen.

Christian B. (LHG) hält es nicht für zulässig, dass die Studierendenschaft eine Spende für die Teddy-Stiftung tätigt.

---

### **Änderungsantrag: „Spendenaktion“ von Christian B. (LHG)**

Den gesamten Text durch folgenden Text ersetzen:

Der AStA wird verpflichtet, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel eine Spendenaktion für Teddybären und Kuscheltiere durchzuführen. Sollten bis zum 30. April keine 277 Kuscheltiere zusammengekommen sein, so kauft der AStA je nach Bedarf zusätzliche Kuscheltiere bis zu einem Höchstbetrag von 1000 EUR, sofern der AStA im Rahmen der Aktion als Sponsor genannt wird.

---

### **Abstimmung über den Änderungsantrag: Spendenaktion**

Dafür: 8

Enthaltungen: 3

Dagegen: 3

Der Änderungsantrag ist angenommen.

**Abstimmung:** Antrag: „Finanzielle Unterstützung für die Medizinische Flüchtlingshilfe“ in der geänderten Fassung

Dafür: 14

Enthaltungen: 0  
Dagegen: 0  
Der Antrag ist angenommen.

Beifall bei allen Fraktionen und in Teilen des Publikums.

[18:49 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

## **TOP 2 Antrag: „Veranstaltung Integration“**

[18:50 Uhr: Eintritt in den TOP.]

[Die Antragstellenden weisen ihren Studierendenstatus beim Präsidium nach.]

Die Antragstellenden (Aysu K., Derya S.) stellen ihren Antrag mit Hilfe einer Präsentation vor:

Im Rahmen eines universitären Projekseminars möchten die Antragstellenden eine aufwendige Abendveranstaltung mit Vorträgen und Diskussionen zum Thema „Flucht und Integration von jungen Frauen“ ausrichten. Zusätzlich werde ein gemeinsames Abendessen Teil der Veranstaltung sein.

Beifall bei allen Fraktionen nach dem Ende des Vortrages.

Rebecca H. (RCDS) fragt, ob noch andere Sponsoren gesucht worden sind.  
Antwort: Eine Förderung durch die Universität sei laut Dozentin nicht möglich. Der Jugendintegrationsdienst sei angefragt worden, allerdings würde das Budget den Rahmen des Dienstes sprengen. Für eine Förderung durch die Diakonie komme die Veranstaltung zu früh.

[18:56 Uhr: **GO-Antrag** von Daniel L. (CG) auf Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten. Keine Gegenrede zulässig.]

[18:56 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.]

[19:01 Uhr: **GO-Antrag** von Lara V. (CG) auf Sitzungsunterbrechung für 3 Minuten. Keine Gegenrede zulässig.]

[19:04 Uhr: Wiedereintritt in die Sitzung.]

[19:04 Uhr: Christian B. (LHG) gibt eine Erklärung zur Aussprache ab. Die Erklärung ist nicht beim Präsidium eingegangen.]

**Abstimmung:** Antrag: „Veranstaltung Integration“

Dafür: 14

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

Beifall bei allen Fraktionen und in Teilen des Publikums.

[19:05 Uhr: **GO-Antrag** von Daniel L. (CG) auf Einspruch nach § 9 Abs. 12 der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem Antrag auf Feststellung der Nicht-Ordnungsmäßigkeit der Beschlussfassung, da der gerade gefasste Beschluss gegen § 49 Absatz 5 der Satzung verstoßen würde. Der Antrag wird vom Präsidium als zulässig erachtet.]

[19:07 Uhr: **GO-Antrag** von Christian B. (LHG) auf Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten. Keine Gegenrede zulässig.]

[19:07 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.]

[19:12 Uhr: Wiedereintritt in die Sitzung.]

[Der Beschluss wird von der AStA-Vorsitzenden gemäß § 55 Abs. 3 Hochschulgesetz beanstandet. Der Beschluss verstoße gegen § 49 Absatz 5 der Satzung.]

[Die Beschlussfassung wird wiederholt.]

---

**Änderungsantrag:** „Satzungskonformer Antrag“ von Daniel L. (CG)

Den gesamten Text durch folgenden Text ersetzen:

Die Veranstaltung Integration im Rahmen des Projektseminars „Flucht, Asyl und Integration“ wird mit bis zu 750 EUR für Honorar der Speaker\*innen, Fahrkosten der Speaker\*innen, Bewirtung der Teilnehmer\*innen und Mietkosten des Mobiliars, soweit das Mobiliar nicht vom AStA gestellt werden kann, unterstützt.

---

[Der Änderungsantrag wird von den Antragstellenden übernommen.]

**Abstimmung:** Antrag: „Veranstaltung Integration“ in der geänderten Fassung

Dafür: 14

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen und der Beanstandung ist abgeholfen.

[19:15 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

## **TOP 3 Antrag „Reisekostendeckelungsrichtlinie“**

[19:15 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Katharina S.-H. stellt den Antrag vor. Der Antrag diene der Klarstellung, dass bei Kosten über 410 Euro das Studierendenparlament zustimmen muss. Christian Bruns (LHG) gibt bekannt, dass das Präsidium unter keinen Umständen auf der heutigen Sitzung eine Beschlussfassung aufrufen wird, da dies satzungswidrig sei.

[19:17 Uhr: **Ordnungsruf** an Alexandra B. (RCDS). Verstoß gegen § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung (Geräte sind lautlos zu schalten).]

[19:18 Uhr: **GO-Antrag** von Lara V. (CG) auf Gemeinsame Aussprache über einen im Sachzusammenhang stehenden Verhandlungsgegenstand. Verhandlungsgegenstand soll der Antrag „Änderung der Reisekostenrichtlinie“ sein.]

Christian B. (LHG) setzt zu einer Gegenrede an, zieht diese aber zurück.

[Der GO-Antrag ist mangels Gegenrede angenommen.]

Daniel L. (CG) hält es für sinnvoll direkt die Reisekostenrichtlinie zu ändern, statt eine weitere Richtlinie zu erlasse. Zudem schlägt er vor die Ergänzung in § 5 einzufügen und keine konkreten Betrag zu nennen, sondern auf den entsprechenden Paragraphen in der Satzung zu verweisen. Im AK Satzung sei besprochen worden, dass die Grenze,

bis zur der der AStA Finanzbeschlüsse fassen kann, in Zukunft auf 500 Euro angehoben werden soll.

Es wird diskutiert, ob ein Verweis sinnvoll ist vor dem Hintergrund, dass dann nicht mehr in der Richtlinie eine konkrete Summe steht und so das Verständnis erschwert wird. Es wird sich darauf geeinigt, dass in der Lesefassung ein Fußnote mit dem aktuellen Betrag aufgenommen werden soll.

[19:22 Uhr: **GO-Antrag** von Christian B. (LHG) auf Nicht-Befassung des Antrages. Keine Gegenrede. Der Antrag ist angenommen.]

[19:23 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

## **TOP 4 Antrag „Änderung der Reisekostenrichtlinie“**

[19:22 Uhr: Eintritt in den TOP.]

---

**Änderungsantrag:** „Änderungsantrag“ von Daniel L. (CG)

Den gesamten Text durch folgenden Text ersetzen:

Der Dauerbeschluss 2019/20-06.09 „Reisekostenrichtlinie“ wird wie folgt ergänzt:  
Der bisherige § 5 wird zum ersten Absatz des § 5 und als neuer (zweiter) Absatz wird in § 5 eingefügt:

Bei Anwendung der Reisekostenrichtlinie können pro Person und Reise nur Kosten bis zu dem in § 49 Abs. 2 der Satzung genannten Höchstbetrag erstattet werden. Die Erstattung von Reisekosten über diesen Betrag hinaus bedarf der Zustimmung des SP.

---

**Abstimmung über den Änderungsantrag:** Änderungsantrag

Dafür: 14

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Änderungsantrag ist angenommen.

**Abstimmung:** Antrag: „Änderung der Reisekostenrichtlinie“ in der geänderten Fassung

Dafür: 14

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

Beifall in Teilen des Parlamentes und in Teilen des Publikums.

[19:25 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

## **TOP 5 Antrag: „Beschlüsse für ungültig erklären“**

[19:26 Uhr: Eintritt in den TOP.]

---

**Änderungsantrag:** „Ergänzung“ von Fabian S.



Am Ende einfügen:  
um im gleichen Wortlaut erneut beschlossen werden

---

Fabian S. stellt den Antrag vor:

In der Vergangenheit seien Anträge auf Antrag von Personen, die nicht Mitglieder des SP waren, in die Tagesordnung aufgenommen worden und dann beschlossen worden. Diese Beschlüsse seien formal nicht korrekt, da nach der Geschäftsordnung Anträge an die Tagesordnung nur von Mitgliedern des Studierendenparlamentes gestellt werden können. Außerdem diesem Grund sollten die gefassten Beschlüsse aufgehoben und erneut beschlossen werden.

Christian B. (LHG) sagt, dass nach herrschender Meinung ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung von Gremien allein nicht zur Nichtigkeit eines Beschlusses dieses Gremiums führt. Er zitiert hierzu aus einem Kommentar zum Kommunalrecht.

Fabian S. stellt in Frage, ob die Sachlage Eins zu Eins übertragbar ist.

Fabian K. (SDS) und Christian B. (LHG) diskutieren weiter über die Folgen von Fehlern seitens des Präsidiums.

Fabian S. bittet zu protokollieren, dass Christian ausgesagt hat, dass er nicht von der Bestimmung in § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung (Anträge an die Tagesordnung nur von Mitgliedern des Parlamentes) nicht gewusst hat. Auf der Rechtsausschusssitzung habe er noch etwas anderes behauptet.

Christian B. (LHG) erwidert, dass sich das Wissen einer Person über die Zeit ändern kann.

[19:34 Uhr: **GO-Antrag** von Christian B. (LHG) auf Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten. Keine Gegenrede zulässig.]

[19:34 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.]

[19:41 Uhr: Wiedereintritt in die Sitzung.]

**Abstimmung:** Antrag: „Beschlüsse für ungültig erklären“ in der geänderten Fassung

Dafür: 10

Enthaltungen: 2

Dagegen: 2

Der Antrag ist angenommen.

[19:42 Uhr: **Ordnungsruf** an Fabian K. (SDS) . Störung der Sitzung: Wiederholte Zwischenrufe]

[19:43 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

## **TOP 6 Antrag: „Sommerkult 2020“**

[20:07 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Der Antrag wird vom Kulturreferat kurz vorgestellt.

Es werden Fragen beantwortet.

Ronja I. (RCDS) fragt, ob schon die Bands bekannt sind.

Antwort: Ja, aber diese würden noch nicht veröffentlicht.

Daniel L. (CG) fragt, ob bei einem kurzfristigen Ausfall des Sommerkults die Getränke zurück gegeben werden könnten.  
Die Frage wird bejaht.

**Abstimmung:** Antrag: „Sommerkult 2020“

Dafür: 14

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

[20:09 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

## **TOP 7 Antrag „Genehmigung zur Auszahlung der vorläufigen AE des FPA“**

[20:09 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Achim W. (Vorsitzender Finanzprüfungsausschuss) stellt den Antrag kurz vor.

**Abstimmung:** Antrag „Genehmigung zur Auszahlung der vorläufigen AE des FPA“

Dafür: 14

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

[20:10 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

## **TOP 8 Berichte**

### **TOP 8.a des AStA-Vorstandes**

[20:21 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Bericht:

- Neujahrsempfang: Gespräch mit dem Kanzler: Partyfläche nicht mehr auf dem Schirm gehabt; Keine Fläche vor 2025, Uni übernimmt teile von der Miete für Externeflächen
- SP-Saal soll in diesem Jahr umgebaut werden
- Flächen im alten Sportinstitut werden umgebaut, anschließend zieht das Hochschulsport-Büro um
- Hochschulinformationstag am 06.06.; Vorträge durch Referate; Stand Führungen durch Vorstand
- voraussichtlich am 03.04. gratis Vorstellung „Glaushaus“ im Schauspielhaus für Studierende
- Jugendrat: an der konstituierenden Sitzung teilgenommen
- Möbelausgabe: Konzept entworfen; Absprache mit Fachschaftenreferat folgt
- neue Regeln für Infostände: bei Essen wird ein Hygienezeugnis benötigt; Absprache mit dem Finanzreferat folgt
- am LAT teilgenommen: die Uni Hagen hat die Zahlungen an die Studierendenschaft eingestellt, da das Studierendenparlament nicht den Semesterbeitrag senken

möchte; die Uni ist daher im Zahlungsverzug; dem AStA droht Zahlungsunfähigkeit; Solidarisierung mit der Studierendenschaft Hagen angedacht

- offene Ausschreibungen: Koordination Studentsweek, Projektstelle Antidiskriminierung, Projektstelle Hochschulpolitische Partizipation, allgemeine Rechtsberatung (für Volljuristen)
- Referate-Treffen hat stattgefunden
- Stipendienmesse ist in Planung
- Überwachungskameras des Studierendenwerkes: reger Austausch zwischen Rechtsanwalt und Studierendenanwalt; weiter unklar, ob überhaupt gefilmt wird; Klage vom Rechtsanwalt nahegelegt
- Übernachtungspauschale: Infoblätter werden abgenommen und Pauschale wird nicht mehr erhoben
- Datenschutz: Begehung des AStA mit dem Datenschutzbeauftragten hat stattgefunden; mehrere Mängel festgestellt; an der Abstellung der Mängel wird gearbeitet

Robin B. (SDS) fragt wie der Vorstand dazu steht, dass auf dem Rektoriat dafür geworben hat auch rechte Akteur\*innen einzuladen.

Antwort Lara V. (CG): Persönlich sei sie anderer Meinung als die Rektorin.

Maide I. fragt, wie lange das Hygienezeugnis gültig ist.

Antwort Rebecca S. (AStA-Vorstand): 2 Jahr nach ihrem Kenntnisstand

Christian B. (LHG) hält es für vollkommen unbillig, dass jetzt alle Infostand-Betreibende ein Gesundheitszeugnis vorzeigen müssen.

Beifall von Robin B. (SDS)

Das Parlament einigt sich mehrheitlich darauf, dass der AStA-Vorstand am besten noch in dieser Wahlperiode einen Besuch der ZETT<sup>2</sup> organisieren soll. In Zukunft soll der Besuch früher in der Wahlperiode stattfinden.

## TOP 8.b des Präsidiums

- Tagesgeschäft erledigt
- an den Raumbuchungsregeln gearbeitet
- Teilnahme an der Rechtsausschusssitzung: die Beschwerde von Fabian S. gegen das Präsidium war unzulässig und unbegründet
- Vollversammlung geleitet
- Teilnahme für das Parlament am Neujahrsempfang
- Kontakt mit Dezernat 1 wegen der Bekanntmachung der Satzungsänderungen

[20:57 Uhr: **Ordnungsruf** an Fabian K. (SDS) . Störung der Sitzung: Wiederholte Zwischenrufe]

Fabian K. (SDS) fragt, wieso zur heutigen Sitzung nicht das Protokoll der letzten Sitzung mitverschickt worden ist. Antwort Daniel L. (CG) : Es hatten Informationen gefehlt, sodass das Protokoll nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte.

---

<sup>2</sup>Zentrale Einrichtung für Tierforschung und wissenschaftliche Tierschutzaufgaben

## **TOP 8.c aus sonstigen Gremien, Ausschüssen und Referaten**

Daniel L. (CG) berichtet aus dem Haushaltsausschuss:

- es soll auf der nächsten SP-Sitzung ein Nachtragshaushalt geben
- der Termin für die nächste Sitzung im März soll gedoodelt werden

Fabian S. (Projektstelle für politische Bildung im Bereich Nachhaltigkeit und Mobilität) berichtet:

- Besuch des Tagebau Hambach: es sind noch Plätze frei
- Veranstaltung mit der Bürgerinitiative Buirer für Buir muss verschoben werden, da der angekündigte Gast in die „Kleine Kohlekommission“ des Rhein-Erft-Kreis berufen worden ist
- eine weitere Veranstaltung zum Thema Aktivismus ist noch in Planung
- Fairtrade-Bar-Abend ist in Planung
- zusammen mit dem Hochschulpolitikreferat ist eine Veranstaltung zum Thema Mindestlohn geplant; Termin steht noch nicht fest

Das Lisa H. (Hochschulpolitikreferat) berichtet:

- Veranstaltung „Quo vadis, Hochschulpolitik“: hat stattgefunden; zweites Treffen geplant; Präsentation der Ergebnisse im Parlament noch unklar

Fabian K. (SDS) bedankt sich für den Bericht und fragt, viele Personen da waren.

Antwort: 12 - 13 Personen

[21:18 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

## **TOP 9 Antrag „Überarbeitung der Satzung und der Wahlordnung im Bezug auf das Studierendenparlament“**

[21:18 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Daniel Laps (CG) verweist auf die schriftliche Begründung des Antrages.

---

**Änderungsantrag:** „Anderer Vorsitz eines Untersuchungsauss“ von Robin B. (SDS)

Ändere in § 15 der Satzung den letzten Satz:

Die Leitung des Ausschusses obliegt einer Person auf Vorschlag der Opposition.

---

Robin B. (SDS) begründet den Änderungsantrag: Auch der Rechtsausschuttsvorsitz sei nicht neutral, weil der Rechtsausschuss durch das Studierendenparlament gewählt würde und daher der Vorsitz in der Regel ebenfalls der Koalition nahestehen würde.

Christian B. (LHG) spricht sich gegen den Änderungsantrag aus, da der Rechtsausschuttsvorsitz von allen in Frage kommenden Ämtern noch am neutralsten sei. Eine von der Opposition benannte Person sei es jedenfalls nicht.

Fabian S. fragt, wie auf der Sitzung nachvollziehbar sein soll, welches Mitglied das dienstälteste Mitglied ist.

Antwort Christian B. (LHG) : Das Präsidium werde an Hand der Protokolle eine Liste erstellen.

Fabian K. (SDS) bedankt sich beim AK Satzung für die Arbeit und fragt, in wie weit die FSVK und die Fachschaften einbezogen worden sind.

Antwort Daniel L. (CG) : Er habe sowohl das Fachschaftenreferat als auch die Fachschaft Medizin, die von den Änderungen besonders betroffen wäre, per E-Mail informiert, aber keine Rückmeldung erhalten. Grundsätzlich ändere sich aber nichts für die Fachschaften, im Gegenteil das aktuelle Verfahren werde legalisiert.

Dagny F. (Fachschaftenreferat) sagt, dass ihr keine E-Mail bekannt ist.

Daniel L. (CG) versichert eine E-Mail geschrieben zu haben.

[21:38 Uhr: **GO-Antrag** von Daniel L. (CG) auf Sitzungsunterbrechung für 3 Minuten. Keine Gegenrede zulässig.]

[21:38 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.]

[21:41 Uhr: **GO-Antrag** von Ronja I. (RCDS) auf Sitzungsunterbrechung für 1 Minute. Keine Gegenrede zulässig.]

[21:42 Uhr: **GO-Antrag** von Christian B. (LHG) auf Sitzungsunterbrechung für 5 Minute. Keine Gegenrede zulässig.]

[20:48 Uhr: Wiedereintritt in die Sitzung.]

**Abstimmung über den Änderungsantrag:** Anderer Vorsitz eines Untersuchungsausschuss

Dafür: 6

Enthaltungen: 2

Dagegen: 6

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

**Abstimmung:** Antrag „Überarbeitung der Satzung und der Wahlordnung im Bezug auf das Studierendenparlament“

Dafür: 12

Enthaltungen: 2

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

Beifall bei den Fraktionen RCDS, Jusos, Campusgrün und LHG.

[21:52 Uhr: Christian B. (LHG) gibt eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung ab. Die Erklärung ist nicht beim Präsidium eingegangen.]

[21:53 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

## **TOP 10 Antrag „Rahmengeschäftsordnung für die Fachschaften für den Übergang“**

[21:53 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Daniel Laps (CG) verweist auf die schriftliche Begründung des Antrages.

**Abstimmung:** Antrag „Rahmengeschäftsordnung für die Fachschaften für den Übergang“

Dafür: 12

Enthaltungen: 2

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

[21:54 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

## **TOP 11 Antrag: „Erweiterung der Raumbuchungsregeln um den SP-Saal und den Konferenzraum des AStA“**

[21:54 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Fabian K. (SDS) und Fabian S. haben Fragen und Anmerkungen vor der Sitzung per E-Mail verschickt. Daniel L. (CG) fängt an sich dazu zu äußern.

[22:08 Uhr: **GO-Antrag** von Fabian K. (SDS) auf Überweisung des Antrages an einen neuen Arbeitskreis „Raumbuchungsregeln“. Der Arbeitskreis soll fünf Sitze haben: Ein Sitz pro Fraktion und die Stimmen pro Sitz soll gleich der ordentlichen Mitglieder der jeweiligen Fraktion sein.]

**Abstimmung:** Abweichung von der Geschäftsordnung: Andere Sitzverteilung und Stimmverhältnis

Dafür: 14

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Abweichung ist beschlossen.

[Mangels Gegenrede ist der GO-Antrag angenommen. Der Antrag ist an den neue AK „Raumbuchungsregeln“ verwiesen.]

Die Fraktionen benennen die AK-Mitglieder: SDS: Fabian K. (SDS)

Jusos: Joshua P. (Juso)

LHG: Christian B. (LHG)

RCDS: Fabian S.

Campusgrün: Daniel L. (CG)

[22:11 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

## **TOP 12 Antrag: „Neuer Anstrich für den AStA-Flur“**

[22:11 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Lara V. (CG) stellt für den AStA-Vorstand den Antrag vor. Die Renovierung des AStA-Flurs kostet 5000 Euro, davon soll die Studierendenschaft 1500 Euro übernehmen. Der Rest übernimmt die Universität.

Joshua P. (Juso) fragt, ob drei Angebote gemäß § 2 Abs. 2 HWVO<sup>3</sup> eingeholt worden sind.

---

<sup>3</sup>Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Antwort Lara V. (CG): Nach Ansicht der Finanzreferentin sei die Regelung nicht anzuwenden, weil die Universität bereits den Auftrag ausgeschrieben und daher ein Dienstleistung der Universität in Anspruch genommen wird.

**Abstimmung:** Antrag: „Neuer Anstrich für den AStA-Flur“

Dafür: 14

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Antrag ist angenommen.

[22:13 Uhr: Der TOP wird geschlossen.]

## TOP 13 Verschiedenes

[22:13 Uhr: Eintritt in den TOP.]

Der AStA-Vorstand fragt, welche Getränke für die nächste SP-Sitzung gekauft werden sollen.

Es werden genannt: Bier, Club Mate, Cola, Wasser, Bananen Mate, Fanta, Strohrum

Es wird diskutiert, ob auch alkoholische Getränke abgerechnet werden dürfen.

[21:19 Uhr: **Ordnungsruf** an Fabian K. (SDS) . Störung der Sitzung: Wiederholte Zwischenrufe. Dies ist der dritte Ordnungsruf an Fabian auf der Sitzung, daher wird im das Wort für diesen Tagesordnungspunkt entzogen.]

[21:20 Uhr: **Ordnungsruf** an Ronja I. (RCDS). Störung der Sitzung: Wiederholte Zwischenrufe]

Daniel L. (CG) zitiert aus dem aktuellen Haushalt: „Für SP-Sitzungen werden pro Sitzungstag bis zu 50 EUR für alkoholfreie Getränke zur Verfügung gestellt<sup>4</sup>.“

Die SP-Sitzung im Mai soll am 18. Mai stattfinden.

[Ende der Sitzung um 22:21 Uhr.]

---

<sup>4</sup>zitiert nach Haushalt der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2020 – Kommentare zu den Haushaltstiteln; hier: Haushaltstitel 75 01

## Mitteilungen des Präsidiums

### Rücktritte

<b>Name</b>	<b>Amt</b>	<b>Datum</b>
Gül Nur Bozkurt-Alezzo	Hochschulpolitikreferat	28.01.2020



# Anfragen

## Anfrage an den AStA-Vorstand von Fabian Korner

### Anfrage

Lieber AstA-Vorstand,

Am 27.01.2020 um 12:30 fand die Vollversammlung der Studierendenschaft statt. Hierzu haben wir einige Fragen:

1) Es wurde berichtet, dass der FDP-Politiker Andreas Pinkwart eingeladen werden soll.

a) Zu welchem Thema soll er sprechen?

b) Aus welchen Gründen wurde er eingeladen?

c) Pinkwart ist als ehemal. Vorsitzender der FDP-Koalition und als aktueller Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie eine politische Person. Wie steht der AStA zur Politik des Ministers und zur Innovations-, Digitalisierungs-, und Wirtschaftspolitik der schwarz-gelben Regierung? Inwiefern ist seine Politik hochschulpolitisch relevant?

2) Auf der Vollversammlung wurde berichtet, dass der AStA -Vorstand in einen 'Wohnraumdialog' gehen möchte.

a) Wie schätzt der AStA-Vorstand die aktuelle Wohnungssituation für Studierende in Düsseldorf ein?

b) Weshalb beteiligt der AStA sich nicht am Bündnis für bezahlbaren Wohnraum?

c) Was plant der AStA im Bereich der Wohnungspolitik in den nächsten Wochen? Welche kommunalpolitische Strategie wird verfolgt?

3) Die Vollversammlung war schlecht besucht und machte allgemein einen unvorbereiteten Eindruck:

a) Wie wurde im Vorfeld Werbung gemacht? Gab es ein aktives Bemühen den zentralen Universteiler zu nutzen, falls ja, bitte beilegen, falls nein, warum nicht? Wie passt dies zum Transparenzverständnis des AStA?

b) Wie kam der Termin zustande, welche Erwägungen spielten dabei eine Rolle? War euch nicht bewusst, dass dienstags die Gremienslots liegen und auch viele Lehrveranstaltungen?

c) Weshalb gab es keine Präsentation seitens des Vorstandes? Erst auf Nachfrage wurde von den zukünftigen Projekten des AStA berichtet, wie wird dies bewertet?

Mit herzlichen Grüßen

Fabian Korner

i.a. Fraktion Die Linke.SDS

### Antwort

Lieber Fabian,

liebe Fraktion Die Linke.SDS,

vielen Dank für die Anfrage. Wir hoffen, dass die Fragen im Folgenden zufriedenstellend beantwortet werden.

Es wurde berichtet, dass der FDP-Politiker Andreas Pinkwart eingeladen werden soll. Zu welchem Thema soll er sprechen?

Der Minister Prof. Dr. Pinkwart soll zum Thema Klimaschutzziele der NRW- Landes-

regierung 2020 sprechen und im Nachgang soll es eine offene Diskussion mit den Studierenden geben. Hierbei geht es darum, zu erfahren, welche Klimaziele NRW überhaupt hat, wie diese erreicht wurden, was NRW nach 2020 für Ziele hat/plant und im anschließenden Diskurs, ob diese Ziele ambitioniert genug sind. Weiterhin soll er darauf eingehen, welchen Stellenwert das Thema Innovationen beim Klimaschutz haben soll und wie man in NRW Wirtschaft und Klimaschutz verbinden möchte. Hierbei ist ebenfalls wichtig zu erwähnen, dass Herr Pinkwart als Vertreter der Landesregierung und nicht in seiner Funktion als FDP-Politiker eingeladen wurde. Wäre die Position mit einem/r Politiker\*in einer anderen Partei besetzt, hätten wir selbstverständlich diese Person eingeladen.

Aus welchen Gründen wurde er eingeladen?

Der Minister Prof. Dr. Pinkwart wurde von der Stelle für politische Bildung im Bereich Nachhaltigkeit und Mobilität eingeladen. Um das Thema Klimaschutz aus diversen Perspektiven und Dimensionen zu beleuchten, braucht es auch hier die politische Dimension. Bevor Herr Pinkwart für die NRW-Landesregierung angefragt wurde, wurde zuerst Frau Svenja Schulze als Verantwortliche der Bundespolitik angefragt, um über die Klimaziele und das Klimapaket aus der Sicht der Bundesregierung zu referieren und um anschließend in einen kontroversen Diskurs einzutreten. Frau Schulze ließ jedoch mitteilen, dass sie aufgrund der Termindichte hierfür keine zeitlichen Ressourcen hat. Daher wurde im nächsten Schritt auf NRW-Ebene angefragt und hier Herr Pinkwart, da sein Ministerium für das Thema Klimaschutz zuständig ist und nicht - wie man ggf. vermuten könnte - das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Pinkwart ist ehemal. Vorsitzender der FDP-Koalition und als aktueller Minister für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie eine politische Person. Wie steht der AStA zur Innovations-, Digitalisierungs- und Wirtschaftspolitik der schwarz-gelben Regierung? Inwiefern ist seine Politik hochschulpolitisch relevant?

Die Beurteilung der Politik des Ministers steht dem AStA im Sinne seiner politischen Neutralität nicht zu. Weiterhin ist uns unklar, wie eine Koalition aus einer einzigen Partei bestehen soll („Pinkwart ist [...] ehemaliger Vorsitzender der FDP-Koalition“). Das Thema politische Bildung ist eine der Hauptaufgaben der Studierendenschaft (vgl. § 2 Abs. 4 Satzung der Studierendenschaft sowie § 53 Abs. 2 Satz 4 HG NRW) und nicht auf hochschulpolitische Bildung begrenzt. Wichtig ist hierbei, dass der AStA als Organ selber politisch neutral ist und den Studierenden in einer Veranstaltung die Möglichkeit gibt, im Diskurs das Gesagte kritisch zu hinterfragen und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus hat der AStA durch die Besetzung und Schaffung der Stelle politische Bildung im Bereich Nachhaltigkeit und Mobilität, sowie der Klimaschutzstelle gezeigt, dass das Thema Klima- und Umweltschutz für die Studierendenschaft ein Kernthema unserer AStA-Arbeit ist. Die Relevanz dieses Themas und die notwendige politische Bildung zu diesem Thema sind unserer Meinung nach extrem wichtig.

Auf der Vollversammlung wurde berichtet, dass der AStA-Vorstand in einen „Wohnraumdialog“ gehen möchte.

Wie schätzt der AStA-Vorstand die aktuelle Wohnungssituation für Studierende in Düsseldorf ein?

Bezahlbarer Wohnraum ist ein generelles Problem, von dem viele Studierende betroffen sind. Insbesondere betrifft dies sozial schwächere Studierende. Es erweist sich als äußerst problematisch, wenn diese für ihr Studium nach Düsseldorf ziehen (müssen) und dort keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Die Wohnraumsituation ist uns auch

aus persönlichen Gründen selber gut bekannt.

Laut des Studierendenwerkes stehen jedoch einige Wohngemeinschaften zeitweise leer, da sich keine Studierende auf diese Wohnungen melden. Trotz dieser freien Wohnungen gibt es nicht genug bezahlbaren Wohnraum, da viele Personen lieber ein Einzelapartment zur Verfügung hätten und dann mitunter 6 Monate oder länger auf eine Wohnung im Studierendenwohnheim warten müssen.

Weshalb beteiligt der AStA sich nicht am Bündnis für bezahlbaren Wohnraum?

Wie auf der letzten SP-Sitzung berichtet, hat der AStA-Vorstand zurzeit leider nicht die zeitlichen Ressourcen, um sich an diesem Bündnis zu beteiligen. Es steht der Fraktion Die Linke.SDS natürlich frei, einen Antrag auf Aufnahme im Studierendenparlament einzureichen.

Was plant der AStA im Bereich der Wohnungspolitik in den nächsten Wochen? Welche kommunalpolitische Strategie wird verfolgt?

Für die nächsten Wochen ist noch nichts Festes geplant, eine zu verfolgende Strategie ist in einem sehr frühen Stadium. Diese wird sich im Laufe der Zeit entwickeln, wobei es eine Idee ist, die Stadt Düsseldorf mit einzubeziehen. Wir sind für Ideen und Anregungen natürlich immer offen.

Die Vollversammlung war schlecht besucht und machte allgemein einen unvorbereiteten Eindruck.

Wie wurde im Vorfeld Werbung gemacht? Gab es ein aktives Bemühen den zentralen Universteiler zu nutzen, falls ja, bitte belegen, falls nein, warum nicht? Wie passt dies zum Transparenzverständnis des AStA?

Die Vollversammlung wurde auf den bekannten Wegen beworben (Plakate, Facebook, Instagram, Twitter, Mail-Verteiler etc.). Es gab kein Bemühen, den zentralen Universitätsverteiler zu nutzen, da dem Vorstand nach vielen Gesprächen und Anfragen mitgeteilt wurde, dass einmal pro Semester auf diesen Verteiler zurückgegriffen werden kann – dies erfolgt im Rahmen der Begrüßungsmail für neue Studierende. Der Vorstand wird sich noch mehr Mühe bei zukünftigen Bewerbungen geben, erreicht jedoch auch irgendwann die Grenzen des Möglichen.

Wie kam der Termin zustande, welche Erwägungen spielten dabei eine Rolle? War euch nicht bewusst, dass dienstags die Gremienslots liegen und auch viele Lehrveranstaltungen?

Der Vorstand wollte die Vollversammlung gerne in der Vorlesungszeit abhalten, um möglichst viele Studierende zu erreichen. Aufgrund des Jahreswechsels hat der Vorstand sich dazu entschieden, die Vollversammlung in diese Woche zu legen, da die Hälfte des Semesters vorbei war und die Studierenden nun aktiv in die Prüfungsvorbereitung gehen. Zudem diente der Termin als guter Schnittpunkt zwischen Seminaren und vorlesungsfreier Zeit. Der Termin wurde auf einen Dienstag gelegt, da die restliche Woche bereits mit anderen Terminen belegt war.

Der Termin mancher Gremien war trotz der Terminierung der Vollversammlung durchaus möglich, da einige Gremien entweder um 12.30 Uhr oder um 14.30 Uhr tagen. Zudem wurde die Vollversammlung bewusst auf die Pause zwischen zwei Veranstaltungen gelegt, um mehr Studierenden die Chance einer Teilnahme zu ermöglichen.

Weshalb gab es keine Präsentation seitens des Vorstandes? Erst auf Nachfrage wurde von den zukünftigen Projekten des AStA berichtet, wie wird dies bewertet?

Der Vorstand hat sich bewusst gegen eine Präsentation entschieden. Es wurde der Wunsch von Seiten des Vorstandes geäußert, dass die Vollversammlung keinen überwiegenden Berichte-Charakter annehmen, sondern als ein Ort für einen regen Austausch

zwischen Studierendenschaft und AStA-Vorstand angesehen werden soll. Zudem hat der Vorstand keine Notwendigkeit für eine Präsentation gesehen, da die Inhalte für eine Präsentation nicht geeignet sind.

Dass die zukünftigen Projekte des AStA erst auf Nachfrage berichtet wurden, ist leider der schlechten Vorbereitung des Vorstands geschuldet. Zudem war es nicht förderlich, dass der AStA-Vorstand nicht vollständig war. Uns ist bewusst, dass die Vollversammlung hätte besser ablaufen müssen. Wir entschuldigen uns bei allen Anwesenden der Vollversammlung.

Falls noch Fragen offengeblieben sind, stehen wir jederzeit zur Verfügung, um diese zu beantworten.

Mit herzlichen Grüßen,  
Der AStA-Vorstand

## **Anträge**

### **Antrag: Änderung der Reisekostenrichtlinie**

Antragstellende: Katharina Sternke-Hoffmann und Fabian Schröer

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass Der Dauerbeschluss (2019/20-06.09) zur Reisekostenrichtlinie mit folgendem Dauerbeschluss ergänzt wird:

Ergänzung von §1 (3): Pro Person können Kosten bis zu 410 EUR über Anwendung dieser Richtlinie erstattet werden. Die Erstattung von Reisekosten über diesen Betrag hinaus ist vom SP zu bestätigen.

### **Antrag: Neuer Anstrich für den AStA-Flur**

Antragstellende: Lara Volkmer, Rebecca Sieckendieck, Alexandra Bitschinski, Marlon Konstantin

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass bis zu 1500 EUR für den neuen Anstrich des AStA-Flurs zur Verfügung gestellt werden.

### **Antrag: Beschlüsse für ungültig erklären**

Antragstellende: Fabian Schröer

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass die Beschlüsse 2019/20-03.04 (AE des Wahlausschusses) und des Beschlusses der nicht öffentliche Beschluss zum nicht öffentlichen Antrag „Rückgriff auf Finanzmittel (nicht-öffentlich)“ für ungültig erklärt werden.

### **Antrag: Datenschutz in SP-Protokollen**

Antragstellende: Fabian Schröer

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass alle öffentlich einsehbaren Protokolle des Studierendenparlamentes, in denen Aussagen in Kombination mit Klarnamen von Personen stehen, die nicht dem Studierendenparlament angehören, unverzüglich offline zu nehmen sind. Diese Protokolle müssen überarbeitet werden, sodass alle Klarnamen unkenntlich gemacht werden, bevor diese wieder online gestellt werden. Zukünftige Protokolle dürfen keine Klarnamen in Kombination mit Aussagen von Studierenden enthalten, die nicht dem Studierendenparlament angehören.

### **Antrag: Veranstaltung Integration**

Antragstellende: Christian Bruns, Daniel Laps Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass dass die nächste SP-Wahl von Montag, 15. Juni 2020, bis einschließlich Freitag, 19. Juni 2020 stattfindet.

### **Antrag: Übernachtungspauschale**

Antragstellende: Aysu Kir, Derya Soytut

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass zwei Studenten finanzielle Unterstützung erhalten, die sie für die Planung und Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen des Projektseminars „Flucht, Asyl und Integration“ benötigen. Begründung: In Zeiten der sozialen Umbrüche sind Veranstaltung wie jenes, welches wir planen, von hoher Relevanz. Wir möchten eine Veranstaltung auf die Beine

stellen, in der wir Menschen verschiedener Kulturen und Nationen zusammenbringen, gemeinsam über gesellschaftskritische Themen sprechen und anschließend zu Abend essen.

Das Projekt ist ebenso für den Beteiligungsnachweis des oben genannten Kurses notwendig.

### **Antrag: Genehmigung zur Auszahlung der vorläufigen AE des FPA**

Antragstellende: Finanzprüfungsausschuss

Das Studierendenparlament (SP) der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass die Zustimmung gemäß § 2 Absatz 3 HWVO NRW erteilt wird, die vorläufige Aufwandsentschädigung des Finanzprüfungsausschusses 2019 / 2020 an Daniel Laps und Melissa Schulz auszuzahlen

### **Antrag: Genehmigung zur Auszahlung der vorläufigen AE des FPA**

Antragstellende: AK Satzung

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass die Geschäftsordnung der Fachschaften vom 30.05.2017 (SP-Beschluss 2016/17.07-01) mit den folgenden Änderungen als Rahmengeschäftsordnung der Fachschaften gilt.

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft in Kraft. Dies gilt auch für Änderungen.

(2) Änderungen

Für Änderungen gilt § 40 Absatz 8 der Satzung der Studierendenschaft.

(3) Geltung für andere Gremien

Diese Geschäftsordnung gilt auch für die Fachschaftsvollversammlung der Fachschaft, sofern diese keine eigene Geschäftsordnung beschlossen hat und keine andere Bestimmung dem entgegensteht. Sie gilt auch für Gremien, die von der Fachschaftsvollversammlung oder vom Fachschaftsrat eingesetzt worden sind, sofern sie keine Änderungen beschließen oder sich eine eigene Geschäftsordnung gegeben haben, die dann der Zustimmung des eingesetzten Gremiums bedürfen und soweit andere Bestimmungen dem nicht entgegenstehen. Bei dem Verfahren in den Gremien und auf der Fachschaftsvollversammlung tritt an die Stelle des Fachschaftsrates das Gremium bzw. die Fachschaftsvollversammlung, an die Stelle der Mitglieder des Fachschaftsrates die Mitglieder des Gremiums bzw. die Mitglieder der Fachschaftsvollversammlung und an die Stelle der Sitzungskoordination tritt der Vorsitz des Gremiums bzw. die Versammlungsleitung

### **Antrag: Raumbuchungsregeln**

Antragstellende: Christian Bruns und Daniel Laps

A. Aufheben eines Beschlusses

Der Dauerbeschluss 2017/18.05-04 (Raumbuchungsregeln) wird aufgehoben.

B. Neufassung der Raumbuchungsregeln

Die Raumbuchungsregeln werden wie folgt als Dauerbeschluss neu gefasst:

### § 1 Geltungsbereich

Die folgenden Regeln gelten für die Raumbuchungen von Initiativen, den Listen und den Fraktionen.

### 1. Teil Begriffsdefinitionen, Grundsätze und Zuständigkeit

#### § 2 Begriffsdefinitionen

(1) Im Sinne der Raumbuchungsregeln sind

##### 1. Raumbuchungen:

- a) die Buchung von Räumen der Universität
- b) die Buchung von Außenflächen der Universität
- c) Betätigungen, die nach der Hausordnung der Universität eine vorherige Genehmigung des Gebäudemanagement Dezernates benötigen
- d) die Buchung des SP-Saals oder
- e) die Buchung des Konferenzraums des AStA;

2. Listen: politische Hochschulgruppen, die mit einem Wahlvorschlag bei den letzten SP-Wahlen oder Gremienwahlen angetreten sind oder die ihre Intention an den kommenden SP-Wahlen oder Gremienwahlen in Textform dem SP-Präsidium angezeigt haben;

3. Initiativen: studentische Gruppen, die keine Listen sind und sich beim AStA- Vorstand registriert haben;

4. Fraktionen: Fraktionen des SP, sowie die Gruppe der studentischen Mitglieder des Senats und der Ausschüsse und Kommissionen des Senats.

5. Veranstaltungen: zeitlich und räumlich begrenzte Ereignisse, an denen jeweils eine Gruppe von Menschen teilnimmt;

6. öffentliche Veranstaltungen: Veranstaltungen, ohne Listentreffen zu sein, die sich nicht an abgeschlossene Personenkreise richten, insbesondere Veranstaltungen die öffentlich beworben werden;

7. Listentreffen: Mitgliederversammlungen, regelmäßige Listentreffen oder ähnliche interne Veranstaltungen, aber nicht solche Veranstaltungen, die einen öffentlich kommunizierten Auftritt einer Person haben.

#### § 3 Unzulässige Veranstaltungen

(1) Es werden keine Veranstaltungen gegen die Bestimmungen der Satzung durchgeführt. Hierbei ist insbesondere § 5 Absatz 5 der Satzung zu beachten.

(2) Sechs Wochen vor Europa-, Bundes-, Landtags- oder Kommunalwahlen dürfen keine öffentlichen Veranstaltungen von Listen oder Initiativen stattfinden, bei denen Kandidierende oder Mandatstragende der Parteien eine Rede halten, an einer Diskussionsrunde teilnehmen oder ein Grußwort sprechen.

(3) Für Veranstaltungen mit religiösem Charakter können Räume gebucht werden, allerdings nicht für solche, die allein der direkten Religionsausübung dienen. Das Recht zur freien Religionsausübung bleibt dabei unberührt.

#### § 4 Raumbuchungen von Fraktionen

(1) Raumbuchungen von Fraktionen dürfen nur der nicht-öffentlichen Vor- und Nachbereitung von Sitzungen dienen.

(2) Raumbuchungen von Fraktionen sind nur für den SP-Saal und den Konferenzraum gestattet.

#### § 5 Zuständigkeit

Für die Bearbeitung der Raumbuchungsanträgen von Initiativen ist die zuständige Stelle der AStA-Vorstand und für Listen und Fraktionen das SP-Präsidium. Für die

Bearbeitung von Raumbuchungsanträgen für den SP-Saal ist das Fachschaftenreferat zuständig. Für die Bearbeitung von Raumbuchungsanträgen für den Konferenzraum ist der AStA-Vorstand zuständig.

## II. Antragstellung und Genehmigung

### § 6 Pflicht zur Genehmigung

Ein Raumbuchung bedarf der Antragstellung und der Genehmigung durch die zuständige Stelle, wenn

- a) die Raumbuchung die Genehmigung des Gebäudemanagement Dezernates benötigt;
- b) die Raumbuchung für eine öffentliche Veranstaltung einer Liste getätigt wird, wenn diese auf dem Universitätscampus, dem Uniklinikgelände oder dem Gelände des Studierendenwerkes stattfindet;
- c) es sich um eine Unterschriftensammlung handelt, sofern die Sammlung nicht dem Stellen eines Antrages nach der Satzung der Studierendenschaft dient oder
- d) es eine Raumbuchung des SP-Saals oder des Konferenzraums ist.

### § 7 Antragstellung

(1) Anträge sollen mindestens drei Wochen vor dem Buchungstermin bei der zuständige Stelle eingehen. Sie sind per E-Mail einzureichen.

(2) Anträge können nur von Studierenden der Heinrich-Heine-Universität für ihre Initiative, Liste oder Fraktion gestellt werden.

(3) Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten: Datum und Zeitraum der Buchung, verantwortliche Person mit Kontaktdaten (inklusive Telefonnummer), ggf. die erwartete Personenzahl, ggf. der Titel der Veranstaltung und ggf. notwendige Unterlagen für die Genehmigung durch das Gebäudemanagement Dezernat. Von der zuständigen Stellen können weitere für die Genehmigung notwendige Auskünfte oder Unterlagen verlangt werden.

### § 8 Bearbeitung des Antrages

(1) Wird für eine Raumbuchung die Genehmigung des Gebäudemanagement Dezernates benötigt, so hat die zuständige Stelle diese unverzüglich zu beantragen.

(2) Wird mit dem Antrag und der Raumbuchung gegen keine Vorschrift verstoßen, sind die beantragten Räumlichkeiten und Flächen noch unbelegt und liegt entweder die notwendige Genehmigung des Gebäudemanagement Dezernates vor oder ist eine Genehmigung des Dezernates nicht notwendig, so ist die Raumbuchung zu genehmigen; andernfalls ist der Antrag abzulehnen.

(3) Über die Genehmigung oder die Ablehnung ist die antragstellende Person unverzüglich zu unterrichten. Die Ablehnung ist zu begründen.

### § 9 Beschwerde gegen die Ablehnung

Das SP entscheidet über Beschwerden von Antragstellenden gegen eine Ablehnung ihres Antrages durch das SP-Präsidium. Darüber hinaus ist immer die Entscheidung des SP einzuholen, wenn eine Ablehnung allein wegen eines fehlenden Veranstaltungskonzept erfolgt.

### § 10 Anträge in besonderen Fällen

(1) Bei Raumbuchungen für politische oder religiöse Veranstaltungen, bei denen ein Verdacht auf Verfassungsfeindlichkeit vorliegt, ist der Verdacht durch Hinzuziehung der Stabsstelle Presse & Kommunikation und des Gebäudemanagements zu prüfen. Zusätzlich können weitere außeruniversitäre Stellen (z. B. der KIM der Polizei Düsseldorf) zur Einschätzung hinzugezogen werden. Während der Zeit der Prüfung kann die Veranstaltung nicht genehmigt werden. Die zuständigen Stellen haben darüber dem SP



zu berichten. Bestätigt sich der Verdacht sind die Genehmigungen zu versagen und die Veranstaltungen dürfen nicht durchgeführt werden.

(2) Bei Unterschriftensammlungen sind der zuständigen Stelle mit dem Antrag ein Exemplar vorzulegen; über die geplante Unterschriftensammlung ist durch die zuständige Stelle Verschwiegenheit zu wahren.

(3) Bei Raumbuchungen für Veranstaltungen von Listen, die keine Listentreffen sind, sind mit einem Antrag ein Veranstaltungskonzept vorzulegen aus dem hervorgeht, wie der Ablauf der Veranstaltung sein soll und ob Externe für einen Auftritt eingeladen sind oder eingeladen werden sollen.

#### § 11 Unklarheit über die Auslegung der Raumbuchungsregeln

Das SP entscheidet bei Unklarheiten des SP-Präsidiums, ob eine Veranstaltung genehmigt werden kann.

### III. Teil: Buchungen des SP-Saal und des Konferenzraums

#### § 12 Buchungsprivileg der Listen und Fraktionen

Die Buchung von SP-Saal und Konferenzraum ist Listen und Fraktionen vorbehalten, unter der Maßgabe, dass die Nutzung der Räume für andere Zwecke als für die Nutzung durch die Listen und Fraktionen Vorrang hat (Vorrangregelung).

#### § 13 Abweichungen bei der Antragstellung und Genehmigung

(1) Der Antrag für eine Raumbuchung des SP-Saals oder des Konferenzraums kann frühestens zwei Wochen vor dem Buchungstermin gestellt werden.

(2) Zur Einhaltung der Vorrangregelung kann der Zeitpunkt der Genehmigung verzögert werden oder die Genehmigung unter dem Vorbehalt, dass die Genehmigung widerrufen kann, erteilt werden.

#### § 14 Einschränkung der Nutzung des Konferenzraums

(1) Der Konferenzraum darf nur von Fraktionen für die nicht-öffentliche Vor- und Nachbereitungen von Sitzungen der in § 2 Nr. 4 genannten Gremien genutzt werden. Hierzu zählt auch die Vor- und Nachbereitung mit mehreren Fraktionen zusammen. Die Buchungen sind je Fraktion auf eine Buchung pro Sitzung beschränkt.

(2) Der Konferenzraum darf nicht zwischen 10 Uhr und 16 Uhr und nicht an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen genutzt werden.

#### § 15 Einschränkung der Nutzung des SP-Saals

(1) Der SP-Saal darf nur von Fraktionen und Listen für nicht-öffentliche Veranstaltungen und Listentreffen genutzt werden, die primär der politischen Arbeit dienen.

(2) Der SP darf nicht an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen genutzt werden.

(3) Das Fachschaftenreferat kann mit der Genehmigung weitere Nutzungsaufgaben verbinden.

### IV. Teil: Sanktionen

#### § 16 Sanktionen

(1) Sanktionen sind die Rüge und die Raumbuchungssperre auf Grund der folgenden Paragraphen. Sie werden gegenüber Initiativen vom AStA-Vorstand und gegenüber Listen und Fraktionen durch das SP-Präsidium ausgesprochen und sind zu begründen. Eine Rüge muss den Hinweis auf die Möglichkeit einer Raumbuchungssperre bei einem weiteren Verstoß enthalten.

(2) Raumbuchungssperren sind dem SP in der nächsten Sitzung zu berichten. Das SP kann beschließen ausgesprochene Raumbuchungssperren aufzuheben.

#### § 17 Raumbuchungen über eine andere Stellen nach Ablehnung

Listen und Fraktionen, die nach Ablehnung einer Raumbuchung durch die zuständige Stelle diese Raumbuchung über eine andere Stelle vornehmen, sind mit einer Raumbuchungssperre von einem Jahr zu sanktionieren.

#### § 18 Durchführung von unzulässigen Veranstaltungen und falsche Antragstellung

(1) Initiativen, Listen und Fraktionen, die entgegen § 3, § 4, § 10 Absatz 1 oder 3, § 14 oder § 15 eine Veranstaltung durchführen, sind zu Rügen und ab dem zweiten Mal mit einer Raumbuchungssperre von bis zu einem Jahr zu sanktionieren.

(2) Das gleiche gilt, wenn entgegen § 7 Absatz 2 die antragstellende Person nicht an der Heinrich-Heine-Universität studiert, eine Liste bei der Antragstellung entgegen § 10 Absatz 3 kein Veranstaltungskonzept vorgelegt hat oder eine Unterschriftensammlung entgegen § 6 c) ohne Genehmigung durchgeführt wird.

#### § 19 Verstöße gegen Nutzungsauflagen

(1) Listen und Fraktion, die den SP-Saal oder Konferenzraum nach einer Raumbuchung in einem nicht nur geringfügig schlechteren Zustand hinterlassen als der Raum vor der Raumbuchung war oder die Nutzungsauflagen nach § 15 Absatz 3 nicht einhalten sind zu Rügen und ab dem zweiten Mal mit einer Raumbuchungssperre von bis zu 6 Monaten zu sanktionieren.

(2) Ein besonders schwerer Fall, insbesondere wenn der schlechtere Zustand eine geplante nachfolgende Nutzung erheblich erschwert oder unmöglich gemacht hat, ist, auch beim ersten Mal, mit einer Raumbuchungssperre von bis zu einem Jahr zu sanktionieren.

#### V. Teil: Schlussbestimmungen

#### § 20 Beschwerde an den Rechtsausschuss

Eine Anrufung des Rechtsausschusses gegen Entscheidungen der zuständigen Stelle und des SP bleibt weiter möglich.

#### § 21 Bekanntmachung und Unterrichtung

Diese Raumbuchungsregeln sind vom Präsidium und AStA-Vorstand auf der jeweiligen Website zu veröffentlichen und werden vom Präsidium an das neukonstituierte SP kommuniziert.

### **Antrag: Überarbeitung der Satzung und der Wahlordnung im Bezug auf das Studierendenparlament**

Antragstellende: AK Satzung

Das Studierendenparlament möge beschließen:

#### **A. Änderung der Satzung**

Die Satzung wird wie folgt geändert:

I. Die §§ 9 bis 16 werden wie folgt neu gefasst:

#### § 9 Begriffsbestimmung und Zuständigkeit

(1) Das SP ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. § 6 Abs. 3 (Urabstimmung) bleibt unberührt.

(2) Es hat folgende Aufgaben:

- a) die Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft zu beschließen,
- b) in grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft zu beschließen,
- c) über Satzung, Beitragsordnung, Finanzordnung, Wahlordnung,

- Urabstimmungsordnung sowie weitere Ordnungen zu beschließen,  
d) den Haushaltsplan festzustellen und dessen Durchführung zu kontrollieren,  
e) die Mitglieder des AStA-Vorstandes und das leitende Finanzreferatsmitglied zu wählen sowie an der weiteren Bildung des AStA gemäß dieser Satzung mitzuwirken, f) die Arbeit des AStA zu kontrollieren,  
g) über die Entlastung der Mitglieder des AStA zu entscheiden,  
h) die studentische Vertretung in die Organe des Studierendenwerks zu wählen; dies gilt auch für die studentische Vertretung in anderen Gremien, falls deren Wahl der Studierendenschaft zu kommt, i) die Beschlussfassung über weitere Angelegenheiten der Studierendenschaft, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Organs, Fachschaftenorgans oder Gremiums begründet ist.  
(3) Das SP gibt sich zu Beginn einer jeden Wahlperiode eine Geschäftsordnung (GOSP), solange gilt die Geschäftsordnung der vorherigen Wahlperiode fort.

#### § 10 Wahl und Zusammensetzung des SP

- (1) Das SP wird von den Studierenden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.  
(2) Dem SP gehören 17 (Anzahl der satzungsgemäßen Mitglieder) ordentliche und mit beratender Stimme 17 stellvertretende Mitglieder an. Die Wahlordnung kann für Sonderfälle eine Reduzierung der Mitgliederzahl vorsehen. Die Zahl der satzungsgemäßen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.  
(3) Die Wahl geschieht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die 17 ordentlichen Sitze werden auf die an der Listenwahl teilnehmenden Wahlvorschläge (Listen) nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers verteilt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.  
(4) Die Wahlperiode endet mit Zusammentritt des neuen SP. Die Neuwahlen finden jährlich, zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Sommersemester innerhalb einer Kalenderwoche statt. Das SP tritt spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses zusammen. Das Nähere regelt die Wahlordnung.  
(5) Die Anzahl der Stellvertretungen entspricht der Anzahl der ordentlichen Mitglieder der jeweiligen Liste und ergibt sich gemäß der Rangfolge des eingereichten Wahlvorschlages.  
(6) Die Amtszeit der Mitglieder des SP endet vorzeitig durch  
a) Verlust der Amtsfähigkeit in der Studierendenschaft gemäß § 5 Absatz 7 oder  
b) Rücktritt, der dem SP-Präsidium schriftlich mitzuteilen ist. (7) Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder einer Liste bilden eine Fraktion. Ein Mitglied des Studierendenparlamentes scheidet aus einer Fraktion durch eigene Erklärung oder durch Erklärung der Mehrheit der Mitglieder seiner Fraktion aus und verbleibt im SP als fraktionsloses Mitglied. Die übrige Fraktionsstärke wird von dem Ausschluss oder Austritt nicht berührt.  
(8) Schließen sich Mitglieder des SP abweichend von Absatz 7 Satz 1 zusammen, bedarf die Anerkennung als Fraktion der Zustimmung des SP.

#### § 11 Das Präsidium des SP

- (1) Das SP wählt unverzüglich einzeln einen Präsidiumsvorsitz sowie eine stellvertretende Person (Stellvertretung). Diese bilden das Präsidium. Wählbar sind alle Mitglieder des SP.  
(2) Das Präsidium bereitet die Sitzungen vor, leitet seine Geschäfte und gibt die Beschlüsse gemäß § 5 Absatz 2 an die Betroffenen weiter. Der Vorsitz leitet die Sitzungen und vertritt das SP nach Außen. Die Stellvertretung übernimmt die Schriftführung.  
(3) Erscheint zu einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des SP kein Mitglied

des Präsidiums, so leitet das dienstälteste anwesende Mitglied des SP die Wahl einer Sitzungsleitung für diese Sitzung. Sollten mehrere Mitglieder des SP das gleiche Dienstalter haben, so entscheidet das Los.

(4) Die Mitglieder des Präsidiums können nur einzeln abgewählt werden, indem mit der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder eine Nachfolge gewählt wird.

#### § 12 Wahlen im SP

(1) Wahlen finden ausschließlich geheim statt. Kandidierende werden durch die Mitglieder des SP vorgeschlagen.

(2) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder erhält.

(3) Im zweiten Wahlgang kann nur zur Wahl stehen, wer auch im ersten Wahlgang zur Wahl stand. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder erhält.

(4) Stand im zweiten Wahlgang nur eine Person zur Wahl, ist im dritten Wahlgang diese Person gewählt, wenn sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält. Bei mehreren Kandidierenden stehen im dritten Wahlgang nur die Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl im zweiten Wahlgang, mindestens aber zwei Personen, zur Wahl. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

(5) Ist nach dem dritten Wahlgang keine Person gewählt ist entweder die Wahl zu vertagen oder die gesamte Wahl beginnend mit dem Vorschlagen von Kandidierenden zu wiederholen. Bei den Wahlen zum Präsidium entscheidet bei Stimmgleichheit im dritten Wahlgang das Los.

(6) Das Nähere regelt die GOSP, die auch vorsehen kann, dass Wahlen in gleiche Ämter gemeinsam in einem Wahlverfahren, unter Berücksichtigung der Grundsätze der vorgehenden Absätze, durchgeführt werden können.

#### § 13 Einberufung des SP

(1) Das SP wird, mindestens zweimal im Semester, unter Angabe einer Tagesordnung durch Einladung an alle Mitglieder einberufen. Die Einladung muss – außer in dringlichen Fällen – mindestens sieben Tage und höchstens vierzehn Tage vor dem Sitzungstermin erfolgen. Im Fall einer dringlichen Einberufung ohne Einhaltung dieser Frist können auf dieser Sitzung keine Änderungen der Satzung, einer Ordnung oder der GOSP beschlossen, keine Wahlen oder Abwahlen durchgeführt werden und es kann keine vorgezogene Neuwahl des SP beschlossen werden.

(2) Es muss einberufen werden, wenn ein Ausschuss, der AStA-Vorstand oder mehr als die Hälfte der ordentlichen Mitglieder des SP dieses verlangen.

(3) Die Mitglieder des SP sind zur Teilnahme an den Sitzungen des SP verpflichtet.

#### § 14 Beschlüsse des SP

(1) Ein Beschluss ist gültig, wenn

1. die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
2. mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war und
3. für den Antrag mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen abgegeben wurden.

(2) Ist die Bedingung nach Absatz 1 Nummer 2 nicht erfüllt, so ist das SP beschlussunfähig. Auf Antrag ist durch die Sitzungsleitung die Beschlussfähigkeit zu prüfen. Wird Beschlussunfähigkeit festgestellt, muss innerhalb einer Woche, jedoch frühestens 24 Stunden nach dem Beginn der als beschlussunfähig festgestellten Sitzung, eine weitere Sitzung des SP stattfinden. Bei dieser ist dann die Beschlussfähigkeit unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder gegeben. Darauf muss in der Einladung hingewiesen werden.

(3) In eine Einladung kann ein Ersatztermin aufgenommen werden für den Fall, dass die einberufene Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit nicht zustande kommt. Diese Einladung gilt dann auch für den Ersatztermin. Absatz 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(4) Soweit die Satzung oder eine Ordnung nichts anderes bestimmen verlieren Beschlüsse mit Ende der Wahlperiode ihre Gültigkeit. Dies gilt nicht für Dauerbeschlüsse. Dauerbeschlüsse verlieren nach 10 Jahren ihre Gültigkeit, es sei denn sie werden erneut vom SP bestätigt.

(5) Beschlüsse des SP können mit der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder aufgehoben werden. Beschlüsse, die mit einer zwei Drittel Mehrheit der Abstimmenden gefasst wurden, bedürfen darüber hinaus zur Aufhebung einer zwei Drittel Mehrheit der Abstimmenden. Eine Aufhebung ist nur dann möglich, wenn in der Einladung zur Sitzung die Aufhebung angekündigt worden ist. (6) Zur Aufstellung oder Änderung von Satzung, Ordnungen oder der GOSP bedarf es einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder des SP. Für die GO VV genügt die Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder.

#### § 15 Ausschüsse des SP

(1) Das SP bestellt als ständigen Ausschuss den Haushaltsausschuss. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die nicht dem AStA angehören dürfen. Der Ausschuss unterstützt das SP in seiner Aufgabe gemäß § 9 Abs. 2 d) und in den weiteren Aufgaben gemäß § 9 Abs. 2 soweit es den Bereich der Haushalts- und Wirtschaftsführung betrifft.

(2) Das SP bestellt als ständigen Ausschuss den Finanzprüfungsausschuss. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die nicht dem AStA angehören dürfen oder nicht mit der Anordnung oder Ausführung von Zahlungen betraut sein dürfen. Dies gilt auch für die Zeit in der Vergangenheit für die der Ausschuss die Kassenprüfung vornimmt. Der Ausschuss übernimmt die Kassenprüfung gemäß § 48.

(3) Bei Verstößen nach Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 scheidet das Mitglied sofort aus. Das Ausscheiden muss vom Präsidium dem SP berichtet werden und ist dem ausgeschiedenen Mitglied mitzuteilen.

(4) Bei der Besetzung der Mitglieder und ihrer Stellvertretungen der Ausschüsse ist die Fraktionsstärke im SP zu Grunde zu legen und sind die Sitze nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers an die Fraktionen zu verteilen. Für die Verteilung der nach Fraktion zu besetzenden Sitze werden die ordentlichen Mitglieder einer Fraktion gezählt. Anhand dieser Zahl wird für jede Fraktion nach der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich durch Teilung durch 0,5 - 1,5 - 2,5 usw. ergibt (Höchstzahlverfahren), festgestellt, wie viele der Sitze auf sie entfallen (verhältnismäßiger Sitzanteil). Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleicher Höchstzahl das vom Präsidiumsvorsitz auf einer SP-Sitzung zu ziehende Los. Bei jeder Änderung der Fraktionsstärke bezüglich der ordentlichen Mitglieder ist die Besetzung der Ausschüsse neu festzustellen. Änderungen treten mit Ende der folgenden SP-Sitzung in Kraft.

(5) Das SP kann zur Vorbereitung und Unterstützung seiner Arbeit weitere Ausschüsse und Arbeitskreise einsetzen. Unter Berücksichtigung der Fraktionsstärke im SP kann die Besetzung in Arbeitskreisen von Absatz 4 abweichend erfolgen.

(6) Auf Antrag von zwei Fraktionen oder einen Drittel der ordentlichen Mitglieder des SP ist ein Untersuchungsausschuss einzusetzen. Jedes Mitglied des Ausschusses kann die Rechte des Ausschusses als seine eigenen geltend machen. Die Leitung des Ausschusses obliegt dem Vorsitz des Rechtsausschusses.

#### § 16 Vorgezogene Neuwahl des SP

(1) Das SP kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder eine vorgezogene Neuwahl beschließen.

(2) Unverzüglich nach dem Beschluss ist ein Wahlausschuss einzusetzen und ein Wahltermin zu bestimmen, welcher innerhalb der nächsten sechs Vorlesungswochen liegt. Das alte SP gilt mit dem Zusammentreten des neugewählten SP als aufgelöst. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(3) Hat das Studierendenparlament zu einem Zeitpunkt weniger als 12 ordentliche Mitglieder, so sind Neuwahlen anzusetzen. Absatz 2 gilt entsprechend, solange nicht bereits in den nächsten 8 Wochen ein Wahltermin angesetzt worden ist.

II. § 30 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für alle Organe, mit Ausnahme einer FSV, gilt die Rahmengesäftsordnung der Fachschaften, sofern sie sich keine eigene Geschäftsordnung gegeben haben.

III. In § 40 wird folgender neuer Absatz eingefügt:

(8) Die FSVK beschließt die Rahmengesäftsordnung der Fachschaften. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des SP.

IV. Die §§ 51 und 53 werden aufgehoben. Der bisherige § 52 wird zum neuen § 51 und um die folgenden Absätze ergänzt:

(3) Solange die FSVK keine Rahmengesäftsordnung der Fachschaften beschlossen hat, gilt die vom SP beschlossene Rahmengesäftsordnung der Fachschaften. Für Änderungen gilt § 40 Absatz 8 entsprechend.

(4) Auf die FSVK findet die GOSP sinngemäße Anwendung, bis sich die FSVK eine eigene Geschäftsordnung gegeben hat.

## **B. Änderung der Wahlordnung**

Die Wahlordnung wird wie folgt geändert:

I. § 7 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Bei der Besetzung der Mitglieder und ihrer Stellvertretungen findet § 15 Absatz 4 der Satzung mit der Maßgabe Anwendung, dass die Fraktionsstärke zum Zeitpunkt des Beschlussfassung über den Wahltermin maßgeblich ist.

II. In § 7 Absatz 5 wird Satz 6 aufgehoben und als neuer letzter Satz angefügt:

Im Übrigen gelten für den Wahlausschuss die Regelungen der Geschäftsordnung des SP für Ausschüsse.

III. § 23 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Findet gemäß § 16 der Satzung eine Neuwahl vorzeitig statt, legt das SP abweichend von § 7 Absatz 1 den Termin der Wahl unverzüglich fest.

IV. In § 23 Satz 2 wird „nach Auflösung des SP“ ersetzt durch „nach Festlegen des Wahltermins“

V. Der bisherige § 45 wird zum ersten Absatz des § 45. Als neuer zweiter Absatz wird eingefügt:

Für die Wahlen zum Studierendenparlament im Juni 2020 findet § 7 Absatz 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.02.2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 7/2019) Anwendung.

## **Antrag: Reisekostendeckelungsrichtlinie**

Antragstellende: Katharina Sternke-Hoffmann und Fabian Schröer

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass folgende Reisekostendeckelungsrichtlinie verabschiedet wird.

Bei Anwendung der Reisekostenrichtlinie können pro Person Kosten bis zu 410 EUR erstattet werden. Die Erstattung von Reisekosten über diesen Betrag hinaus ist vom SP zu bestätigen

### **Antrag: Sommerkult 2020**

Antragstellende: Kulturreferat und AStA-Vorstand

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, dass bis zu 50.000 EUR für das Sommerkult 2020 aus dem Haushaltstitel 520039 zur Verfügung gestellt werden.

### **Antrag: Finanzielle Unterstützung für die Medizinische Flüchtlingshilfe**

Antragstellende: Thaer Abusamrah, Enid Graeber

Das Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität möge beschließen, die Medizinische Flüchtlingshilfe Düsseldorf bei ihrem Vorhaben zu unterstützen im Rahmen des Teddybärkrankenhauses eine interkulturelle und inklusive Veranstaltung zu erschaffen, die auch den Zugang für Kinder geflüchteter Familien ermöglicht. Hierfür möchten wir 1000 EUR für Teddybären beantragen.

## **Beschlüsse**

### **Beschluss 2019/20-09.01: Finanzielle Unterstützung für die Medizinische Flüchtlingshilfe**

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Der AStA wird verpflichtet, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel eine Spendenaktion für Teddybären und Kuscheltiere durchzuführen. Sollten bis zum 30. April keine 277 Kuscheltiere zusammengekommen sein, so kauft der AStA je nach Bedarf zusätzliche Kuscheltiere bis zu einem Höchstbetrag von 1000 EUR, sofern der AStA im Rahmen der Aktion als Sponsor genannt wird.

### **Beschluss 2019/20-09.02: Veranstaltung Integration**

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Die Veranstaltung Integration im Rahmen des Projektseminars „Flucht, Asyl und Integration“ wird mit bis zu 750 EUR für Honorar der Speaker\*innen, Fahrkosten der Speaker\*innen, Bewirtung der Teilnehmer\*innen und Mietkosten des Mobiliars, soweit das Mobiliar nicht vom AStA gestellt werden kann, unterstützt.

### **Beschluss 2019/20-09.03: Änderung der Reisekostenrichtlinie**

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Der Dauerbeschluss 2019/20-06.09 „Reisekostenrichtlinie“ wird wie folgt ergänzt:

Der bisherige § 5 wird zum ersten Absatz des § 5 und als neuer (zweiter) Absatz wird in § 5 eingefügt:

Bei Anwendung der Reisekostenrichtlinie können pro Person und Reise nur Kosten bis zu dem in § 49 Abs. 2 der Satzung genannten Höchstbetrag erstattet werden. Die Erstattung von Reisekosten über diesen Betrag hinaus bedarf der Zustimmung des SP.

### **Beschluss 2019/20-09.04: Beschlüsse für ungültig erklären**

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass die Beschlüsse 2019/20-03.04 (AE des Wahlausschusses) und des Beschlusses der nicht öffentliche Beschluss zum nicht öffentlichen Antrag „Rückgriff auf Finanzmittel (nicht-öffentlich)“ für ungültig erklärt werden und im gleichen Wortlaut erneut beschlossen werden.

### **Beschluss 2019/20-09.05: Sommerkult 2020**

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass bis zu 50000 EUR für das Sommerkult 2020 aus dem Haushaltstitel 520039 zur Verfügung gestellt werden.

### **Beschluss 2019/20-09.06: Genehmigung zur Auszahlung der vorläufigen AE des FPA**

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass die Zustimmung gemäß § 2 Absatz 3 HWVO NRW



erteilt wird, die vorläufige Aufwandsentschädigung des Finanzprüfungsausschusses 2019/2020 an Daniel Laps und Melissa Schulz auszuzahlen.

## **Beschluss 2019/20-09.07: Überarbeitung der Satzung und der Wahlordnung im Bezug auf das Studierendenparlament**

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

### **A. Änderung der Satzung**

Die Satzung wird wie folgt geändert:

I. Die §§ 9 bis 16 werden wie folgt neu gefasst:

#### **§ 9 Begriffsbestimmung und Zuständigkeit**

(1) Das SP ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. § 6 Abs. 3 (Urabstimmung) bleibt unberührt.

(2) Es hat folgende Aufgaben:

a) die Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft zu beschließen,

b) in grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft zu beschließen,

c) über Satzung, Beitragsordnung, Finanzordnung, Wahlordnung,

Urabstimmungsordnung sowie weitere Ordnungen zu beschließen,

d) den Haushaltsplan festzustellen und dessen Durchführung zu kontrollieren,

e) die Mitglieder des AStA-Vorstandes und das leitende Finanzreferatsmitglied zu wählen sowie an der weiteren Bildung des AStA gemäß dieser Satzung mitzuwirken, f) die Arbeit des AStA zu kontrollieren,

g) über die Entlastung der Mitglieder des AStA zu entscheiden,

h) die studentische Vertretung in die Organe des Studierendenwerks zu wählen; dies gilt auch für die studentische Vertretung in anderen Gremien, falls deren Wahl der Studierendenschaft zu kommt, i) die Beschlussfassung über weitere Angelegenheiten der Studierendenschaft, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Organs, Fachschaftenorgans oder Gremiums begründet ist.

(3) Das SP gibt sich zu Beginn einer jeden Wahlperiode eine Geschäftsordnung (GOSP), solange gilt die Geschäftsordnung der vorherigen Wahlperiode fort.

#### **§ 10 Wahl und Zusammensetzung des SP**

(1) Das SP wird von den Studierenden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

(2) Dem SP gehören 17 (Anzahl der satzungsgemäßen Mitglieder) ordentliche und mit beratender Stimme 17 stellvertretende Mitglieder an. Die Wahlordnung kann für Sonderfälle eine Reduzierung der Mitgliederzahl vorsehen. Die Zahl der satzungsgemäßen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

(3) Die Wahl geschieht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die 17 ordentlichen Sitze werden auf die an der Listenwahl teilnehmenden Wahlvorschläge (Listen) nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers verteilt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(4) Die Wahlperiode endet mit Zusammentritt des neuen SP. Die Neuwahlen finden jährlich, zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Sommersemester innerhalb einer Kalenderwoche statt. Das SP tritt spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses zusammen. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(5) Die Anzahl der Stellvertretungen entspricht der Anzahl der ordentlichen Mitglieder der jeweiligen Liste und ergibt sich gemäß der Rangfolge des eingereichten Wahlvor-

schlages.

(6) Die Amtszeit der Mitglieder des SP endet vorzeitig durch

a) Verlust der Amtsfähigkeit in der Studierendenschaft gemäß § 5 Absatz 7 oder

b) Rücktritt, der dem SP-Präsidium schriftlich mitzuteilen ist. (7) Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder einer Liste bilden eine Fraktion. Ein Mitglied des Studierendenparlamentes scheidet aus einer Fraktion durch eigene Erklärung oder durch Erklärung der Mehrheit der Mitglieder seiner Fraktion aus und verbleibt im SP als fraktionsloses Mitglied. Die übrige Fraktionsstärke wird von dem Ausschluss oder Austritt nicht berührt.

(8) Schließen sich Mitglieder des SP abweichend von Absatz 7 Satz 1 zusammen, bedarf die Anerkennung als Fraktion der Zustimmung des SP.

#### § 11 Das Präsidium des SP

(1) Das SP wählt unverzüglich einzeln einen Präsidiumsvorsitz sowie eine stellvertretende Person (Stellvertretung). Diese bilden das Präsidium. Wählbar sind alle Mitglieder des SP.

(2) Das Präsidium bereitet die Sitzungen vor, leitet seine Geschäfte und gibt die Beschlüsse gemäß § 5 Absatz 2 an die Betroffenen weiter. Der Vorsitz leitet die Sitzungen und vertritt das SP nach Außen. Die Stellvertretung übernimmt die Schriftführung.

(3) Erscheint zu einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des SP kein Mitglied des Präsidiums, so leitet das dienstälteste anwesende Mitglied des SP die Wahl einer Sitzungsleitung für diese Sitzung. Sollten mehrere Mitglieder des SP das gleiche Dienstalter haben, so entscheidet das Los.

(4) Die Mitglieder des Präsidiums können nur einzeln abgewählt werden, indem mit der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder eine Nachfolge gewählt wird.

#### § 12 Wahlen im SP

(1) Wahlen finden ausschließlich geheim statt. Kandidierende werden durch die Mitglieder des SP vorgeschlagen.

(2) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder erhält.

(3) Im zweiten Wahlgang kann nur zur Wahl stehen, wer auch im ersten Wahlgang zur Wahl stand. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder erhält.

(4) Stand im zweiten Wahlgang nur eine Person zur Wahl, ist im dritten Wahlgang diese Person gewählt, wenn sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält. Bei mehreren Kandidierenden stehen im dritten Wahlgang nur die Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl im zweiten Wahlgang, mindestens aber zwei Personen, zur Wahl. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

(5) Ist nach dem dritten Wahlgang keine Person gewählt ist entweder die Wahl zu vertagen oder die gesamte Wahl beginnend mit dem Vorschlagen von Kandidierenden zu wiederholen. Bei den Wahlen zum Präsidium entscheidet bei Stimmengleichheit im dritten Wahlgang das Los.

(6) Das Nähere regelt die GOSP, die auch vorsehen kann, dass Wahlen in gleiche Ämter gemeinsam in einem Wahlverfahren, unter Berücksichtigung der Grundsätze der vorgehenden Absätze, durchgeführt werden können.

#### § 13 Einberufung des SP

(1) Das SP wird, mindestens zweimal im Semester, unter Angabe einer Tagesordnung durch Einladung an alle Mitglieder einberufen. Die Einladung muss – außer in dringlichen Fällen – mindestens sieben Tage und höchstens vierzehn Tage vor dem Sitzungs-

termin erfolgen. Im Fall einer dringlichen Einberufung ohne Einhaltung dieser Frist können auf dieser Sitzung keine Änderungen der Satzung, einer Ordnung oder der GOSP beschlossen, keine Wahlen oder Abwahlen durchgeführt werden und es kann keine vorgezogene Neuwahl des SP beschlossen werden.

(2) Es muss einberufen werden, wenn ein Ausschuss, der AStA-Vorstand oder mehr als die Hälfte der ordentlichen Mitglieder des SP dieses verlangen.

(3) Die Mitglieder des SP sind zur Teilnahme an den Sitzungen des SP verpflichtet.

#### § 14 Beschlüsse des SP

(1) Ein Beschluss ist gültig, wenn

1. die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
2. mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war und
3. für den Antrag mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen abgegeben wurden.

(2) Ist die Bedingung nach Absatz 1 Nummer 2 nicht erfüllt, so ist das SP beschlussunfähig. Auf Antrag ist durch die Sitzungsleitung die Beschlussfähigkeit zu prüfen. Wird Beschlussunfähigkeit festgestellt, muss innerhalb einer Woche, jedoch frühestens 24 Stunden nach dem Beginn der als beschlussunfähig festgestellten Sitzung, eine weitere Sitzung des SP stattfinden. Bei dieser ist dann die Beschlussfähigkeit unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder gegeben. Darauf muss in der Einladung hingewiesen werden.

(3) In eine Einladung kann ein Ersatztermin aufgenommen werden für den Fall, dass die einberufene Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit nicht zustande kommt. Diese Einladung gilt dann auch für den Ersatztermin. Absatz 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(4) Soweit die Satzung oder eine Ordnung nichts anderes bestimmen verlieren Beschlüsse mit Ende der Wahlperiode ihre Gültigkeit. Dies gilt nicht für Dauerbeschlüsse. Dauerbeschlüsse verlieren nach 10 Jahren ihre Gültigkeit, es sei denn sie werden erneut vom SP bestätigt.

(5) Beschlüsse des SP können mit der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder aufgehoben werden. Beschlüsse, die mit einer zwei Drittel Mehrheit der Abstimmenden gefasst wurden, bedürfen darüber hinaus zur Aufhebung einer zwei Drittel Mehrheit der Abstimmenden. Eine Aufhebung ist nur dann möglich, wenn in der Einladung zur Sitzung die Aufhebung angekündigt worden ist. (6) Zur Aufstellung oder Änderung von Satzung, Ordnungen oder der GOSP bedarf es einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder des SP. Für die GO VV genügt die Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder.

#### § 15 Ausschüsse des SP

(1) Das SP bestellt als ständigen Ausschuss den Haushaltsausschuss. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die nicht dem AStA angehören dürfen. Der Ausschuss unterstützt das SP in seiner Aufgabe gemäß § 9 Abs. 2 d) und in den weiteren Aufgaben gemäß § 9 Abs. 2 soweit es den Bereich der Haushalts- und Wirtschaftsführung betrifft.

(2) Das SP bestellt als ständigen Ausschuss den Finanzprüfungsausschuss. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die nicht dem AStA angehören dürfen oder nicht mit der Anordnung oder Ausführung von Zahlungen betraut sein dürfen. Dies gilt auch für die Zeit in der Vergangenheit für die der Ausschuss die Kassenprüfung vornimmt. Der Ausschuss übernimmt die Kassenprüfung gemäß § 48.

(3) Bei Verstößen nach Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 scheidet das Mitglied sofort aus. Das Ausscheiden muss vom Präsidium dem SP berichtet werden und ist dem ausgeschiedenen Mitglied mitzuteilen.

(4) Bei der Besetzung der Mitglieder und ihrer Stellvertretungen der Ausschüsse ist die Fraktionsstärke im SP zu Grunde zu legen und sind die Sitze nach dem Verfahren

nach Sainte-Laguë/Schepers an die Fraktionen zu verteilen. Für die Verteilung der nach Fraktion zu besetzenden Sitze werden die ordentlichen Mitglieder einer Fraktion gezählt. Anhand dieser Zahl wird für jede Fraktion nach der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich durch Teilung durch 0,5 - 1,5 - 2,5 usw. ergibt (Höchstzahlverfahren), festgestellt, wie viele der Sitze auf sie entfallen (verhältnismäßiger Sitzanteil). Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleicher Höchstzahl das vom Präsidiumvorsitz auf einer SP-Sitzung zu ziehende Los. Bei jeder Änderung der Fraktionsstärke bezüglich der ordentlichen Mitglieder ist die Besetzung der Ausschüsse neu festzustellen. Änderungen treten mit Ende der folgenden SP-Sitzung in Kraft.

(5) Das SP kann zur Vorbereitung und Unterstützung seiner Arbeit weitere Ausschüsse und Arbeitskreise einsetzen. Unter Berücksichtigung der Fraktionsstärke im SP kann die Besetzung in Arbeitskreisen von Absatz 4 abweichend erfolgen.

(6) Auf Antrag von zwei Fraktionen oder einen Drittel der ordentlichen Mitglieder des SP ist ein Untersuchungsausschuss einzusetzen. Jedes Mitglied des Ausschusses kann die Rechte des Ausschusses als seine eigenen geltend machen. Die Leitung des Ausschusses obliegt dem Vorsitz des Rechtsausschusses.

#### § 16 Vorgezogene Neuwahl des SP

(1) Das SP kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder eine vorgezogene Neuwahl beschließen.

(2) Unverzüglich nach dem Beschluss ist ein Wahlausschuss einzusetzen und ein Wahltermin zu bestimmen, welcher innerhalb der nächsten sechs Vorlesungswochen liegt. Das alte SP gilt mit dem Zusammentreten des neugewählten SP als aufgelöst. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(3) Hat das Studierendenparlament zu einem Zeitpunkt weniger als 12 ordentliche Mitglieder, so sind Neuwahlen anzusetzen. Absatz 2 gilt entsprechend, solange nicht bereits in den nächsten 8 Wochen ein Wahltermin angesetzt worden ist.

II. § 30 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für alle Organe, mit Ausnahme einer FSV, gilt die Rahmengesäftsordnung der Fachschaften, sofern sie sich keine eigene Geschäftsordnung gegeben haben.

III. In § 40 wird folgender neuer Absatz eingefügt:

(8) Die FSVK beschließt die Rahmengesäftsordnung der Fachschaften. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des SP.

IV. Die §§ 51 und 53 werden aufgehoben. Der bisherige § 52 wird zum neuen § 51 und um die folgenden Absätze ergänzt:

(3) Solange die FSVK keine Rahmengesäftsordnung der Fachschaften beschlossen hat, gilt die vom SP beschlossene Rahmengesäftsordnung der Fachschaften. Für Änderungen gilt § 40 Absatz 8 entsprechend.

(4) Auf die FSVK findet die GOSP sinngemäße Anwendung, bis sich die FSVK eine eigene Geschäftsordnung gegeben hat.

### **B. Änderung der Wahlordnung**

Die Wahlordnung wird wie folgt geändert:

I. § 7 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Bei der Besetzung der Mitglieder und ihrer Stellvertretungen findet § 15 Absatz 4 der Satzung mit der Maßgabe Anwendung, dass die Fraktionsstärke zum Zeitpunkt des Beschlussfassung über den Wahltermin maßgeblich ist.

II. In § 7 Absatz 5 wird Satz 6 aufgehoben und als neuer letzter Satz angefügt:

Im Übrigen gelten für den Wahlausschuss die Regelungen der Geschäftsordnung des SP für Ausschüsse.

III. § 23 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Findet gemäß § 16 der Satzung eine Neuwahl vorzeitig statt, legt das SP abweichend von § 7 Absatz 1 den Termin der Wahl unverzüglich fest.

IV. In § 23 Satz 2 wird „nach Auflösung des SP“ ersetzt durch „nach Festlegen des Wahltermins“

V. Der bisherige § 45 wird zum ersten Absatz des § 45. Als neuer zweiter Absatz wird eingefügt:

Für die Wahlen zum Studierendenparlament im Juni 2020 findet § 7 Absatz 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.02.2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 7/2019) Anwendung.

### **Beschluss 2019/20-09.08: Rahmengeschäftsordnung für die Fachschaften für den Übergang**

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass die Geschäftsordnung der Fachschaften vom 30.05.2017 (SP-Beschluss 2016/17.07-01) mit den folgenden Änderungen als Rahmengeschäftsordnung der Fachschaften gilt.

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft in Kraft. Dies gilt auch für Änderungen. (2) Änderungen

Für Änderungen gilt § 40 Absatz 8 der Satzung der Studierendenschaft. (2) Geltung für andere Gremien

Diese Geschäftsordnung gilt auch für die Fachschaftsvollversammlung der Fachschaft, sofern diese keine eigene Geschäftsordnung beschlossen hat und keine andere Bestimmung dem entgegensteht. Sie gilt auch für Gremien, die von der Fachschaftsvollversammlung oder vom Fachschaftsrat eingesetzt worden sind, sofern sie keine Änderungen beschließen oder sich eine eigene Geschäftsordnung gegeben haben, die dann der Zustimmung des eingesetzten Gremiums bedürfen und soweit andere Bestimmungen dem nicht entgegenstehen. Bei dem Verfahren in den Gremien und auf der Fachschaftsvollversammlung tritt an die Stelle des Fachschaftsrates das Gremium bzw. die Fachschaftsvollversammlung, an die Stelle der Mitglieder des Fachschaftsrates die Mitglieder des Gremiums bzw. die Mitglieder der Fachschaftsvollversammlung und an die Stelle der Sitzungskoordination tritt der Vorsitz des Gremiums bzw. die Versammlungsleitung.

### **Beschluss 2019/20-09.09: Neuer Anstrich für den AStA-Flur**

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass bis zu 1500 EUR für den neuen Anstrich des AStA-Flurs zur Verfügung gestellt werden.

Düsseldorf, den 25. Februar 2020

---

Christian Bruns  
Sitzungsleitung

---

Daniel Laps  
Protokollführung